

Krankenversicherung

Jede/r Studierende muss in Deutschland bei einer Krankenkasse versichert sein.

- Bis zum 30. Lebensjahr (oder 14. Fachsemester) besteht für Studierende eine Versicherungspflicht
- Studierende über 30 Jahre (oder mehr als 14 Fachsemester) haben die Möglichkeit sich über eine private Krankenkasse versichern zu lassen oder eine freiwillige gesetzliche Versicherung abzuschließen.

Für einige Länder ist eine extra Krankenversicherung in Deutschland nicht nötig. Es gilt die Krankenversicherung durch die Heimat, die durch entsprechende Bescheinigungen nachgewiesen werden muss:

- EU-Staaten: Europäische Krankenversicherungskarte oder
- Vorlage des E 128/ E 111
- EWR-Staaten: Vorlage des E 128
- Für folgende Länder gelten andere Bescheinigungen: Bosnien-Herzegowina (BH 6), Serbien/Montenegro (JU 6), Kroatien (D/HR 111), Mazedonien (JU 6), Türkei (A/T 11), Tunesien (A/TN 11).

Der Nachweis über eine Krankenversicherung ist unabdingbar für die Einschreibung an der Fachhochschule Erfurt.